

**Bekanntmachung der Gemeinde Trassenheide
über die Satzung der
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“**

Der Geltungsbereich der 4. Satzungsänderung umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Trassenheide
Flur	2
Flurstücke	115/10, 117/1, 118/1, 119, 120/1 und 116/1

Die Gesamtgröße beträgt ca. 5,3 ha. Die Hotelanlage und die angrenzende Parkanlage wurden gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes und seiner nachfolgenden Änderungen bebaut. Die vorliegende 4. Änderung betrifft Erweiterungen im Bereich der Hotelzufahrt und Küche, im Bereich der Restaurant-/Tagungsräume auf der Seeseite und an den vorhandenen Wellnessbereich. Das Flurstück 116/1 (Parkanlage) wurde mit einbezogen, da hier das Sondergebiet SO Hotel Schwimmbad entfällt.

Aufgrund des § 13a i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) in der derzeit gültigen Fassung, und nach §§ 39 und 44 ff BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Trassenheide vom 19.03.2019 die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“ tritt mit Ablauf des **24.04.2019** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“ mit Plan und Begründung ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“ mit Plan und Begründung im Internet

über die Homepage des Amtes Usedom-Nord www.amtusedomnord.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

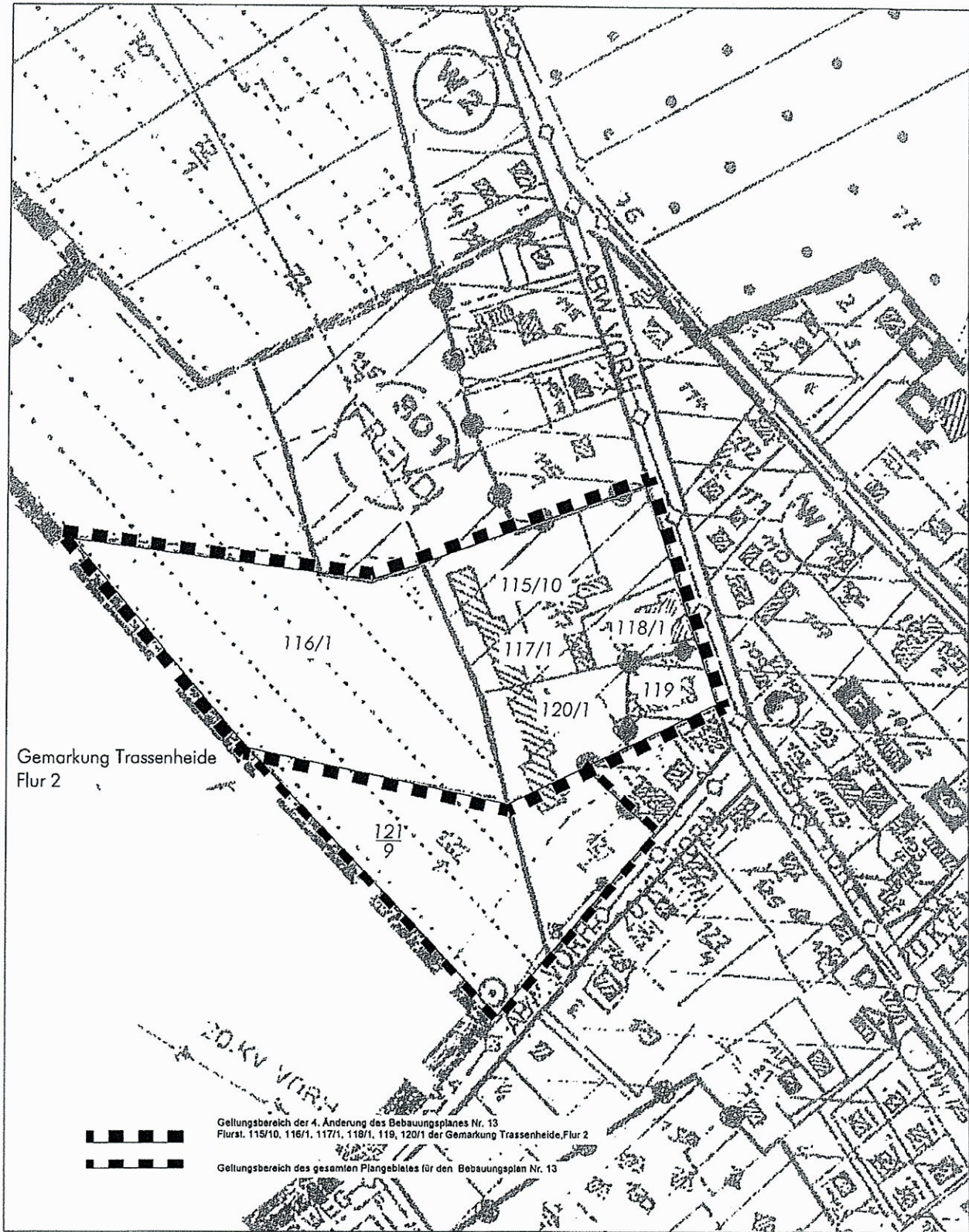
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Trassenheide, den 04.04.2019

Freese
Bürgermeister

Anlage
Übersichtsplan





Gemeinde Ostseebad Trassenheide
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 'Hotel Seeklause'
Übersichtsplan

Erstdatum:
14.04.2018

Maßstab:
o M

Blattgröße:
21.0 / 29.7

CAD-Name:
1180414 Trassenh BP 13.4 Änder Plangebiet dwa

Die Bekanntmachung erfolgte am 24.04.2019 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 24.04.2019 gez. Lachnit

